

SCHULE AM SCHLOSS

Potsdam

Die Einführungsphase

Grundlage Gymnasiale-Oberstufe-Verordnung – GOSTV vom 21.August 2009, zuletzt geändert 29.April 2021

GRUNDSÄTZE

In die Einführungsphase wird versetzt, wer am Ende der Klasse 10 die „Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe“ erworben hat (FORQ). Die Rangfolge der Aufnahme ist folgende:

- SchülerInnen unserer Schule
- SchülerInnen von Oberschulen
- SchülerInnen von anderen Gesamtschulen und Gymnasien
- SchülerInnen aus anderen Bundesländern

Vorrang der Eignung = Durchschnittsnote Kl. 10

ORGANISATION 1. HALBJAHR (E1)

- Der Unterricht in einem Fach erfolgt in Kursen, wobei jeder Kurs ein Schulhalbjahr umfasst (Halbjahreskurs).
- Im ersten Schulhalbjahr (E1) der Einführungsphase werden
 - eine neu einsetzende Fremdsprache mit vier Wochenstunden,
 - der Intensivierungskurs mit zwei Wochenstunden
 - alle übrigen Fächer mit drei Wochenstunden unterrichtet.
- Das Kursangebot bestimmt sich nach dem Wahlverhalten der SchülerInnen im Rahmen der personellen und sächlichen Möglichkeiten unserer Schule. Ein Anspruch auf Einrichtung eines bestimmten Kurses besteht nicht.
- Das Kursangebot ist so organisiert, dass eine individuelle Schwerpunktsetzung für die SchülerInnen möglich und die Kontinuität in abiturrelevanten Fächern bis zum Ende der Qualifikationsphase gesichert ist.
- Die Entscheidung über das Kursangebot trifft die Schulleitung.

ORGANISATION 2. HALBJAHR (E2)

- Der Unterricht in einem Fach erfolgt in Kursen auf grundlegendem Anforderungsniveau (Grundkurse) und auf erhöhtem Anforderungsniveau (Leistungskurse), wobei jeder Kurs ein Schulhalbjahr umfasst (Halbjahreskurs).
- Leistungskurse werden mit fünf, Grundkurse mit drei (Ausnahme Mathematik vier) und Intensivierungskurs mit zwei Wochenstunden unterrichtet.
- Es werden zwei Leistungskursfächer gewählt, unter denen sich eines der Fächer Mathematik, Deutsch, (fortgeführte) Fremdsprache befinden muss.

| | |
|------------------|--|
| 1. LEISTUNGSKURS | <u>Deutsch</u> oder <u>Englisch</u> (fortgeführte FS) |
| 2. LEISTUNGSKURS | <u>Geographie</u> oder <u>Geschichte</u> oder <u>Politische Bildung</u> oder <u>Chemie</u> |

AUFGABENFELDER UND FÄCHER

| sprachlich- literarisch- künstlerisches Aufgabenfeld AF I | gesellschafts- wissenschaftliches Aufgabenfeld AF II | mathematisch- naturwissenschaftliches Aufgabenfeld AF III |
|--|--|--|
| Deutsch Englisch Spanisch Französisch Latein Kunst Musik | Politische Bildung Philosophie Geographie Geschichte Wirtschaftswissenschaft | Mathe Biologie Chemie Physik Technik |

BELEGVERPFLICHTUNG

Folgende Fächer sind in der Einführungsphase mindestens zu belegen, dabei ist zu beachten das Grund- und Leistungskurse nicht im gleichen Fach gewählt werden können:

| Aufgabenfeld I | Aufgabenfeld II | Aufgabenfeld III |
|---|---|------------------------|
| Deutsch | Geschichte | Mathe |
| zwei Fremdsprachen (2. Sprache entfällt bei einer Belegung einer zweiten Sprache in der SEK I von 7-10) | | eine Naturwissenschaft |
| Musik oder Kunst | ein weiteres Fach aus AF II oder AF III | |
| keinem Aufgabenfeld zugeordnet | | |
| Intensivierungskurs | | Sport |

FREMDSPRACHENBELEGUNG

- In der Gost sind grundsätzlich 2 Fremdsprachen zu belegen.
- Ausnahme:
 - Eine zweite Fremdsprache wurde durchgängig in der Sekundarstufe I von Klassenstufe 7-10 belegt.
 - Als Ersatz muss ein weiteres Fach aus AF II oder AF III belegt werden.
- Eine Fremdsprache muss fortführend belegt werden.

neu einsetzende FS 4 Wochenstunden
(Latein, Französisch, Spanisch)

VERSETZUNG IN DIE QUALIFIKATIONSPHASE

- 1 Fach < 5NP
- 2 Fächer < 5NP → muss ein anderes Fach zum Ausgleich 8 NP aufweisen
- Leistungskurs < 5NP → kann nur durch den anderen Leistungskurs ausgeglichen werden
- 1 Fach 0NP → Versetzung ausgeschlossen